



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7958 –**

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sieht die konkrete Regelung bzgl. der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten gesonderten Präsenzpflcht bis Pfingsten aus, bei der die Eltern entscheiden können, ob ihr Kind zur Schule (Präsenzunterricht) geht, können die Eltern die Schulen direkt darüber unbürokratisch informieren, wenn sie wollen, dass ihr Kind/ihre Kinder weiterhin ausschließlich zuhause lernt/lernen und kann diese Möglichkeit bis zu den Sommerferien ausgedehnt werden, wenn sich bis dahin die Gefährdungseinschätzung des Robert Koch-Instituts nicht ändert?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-infektionsschutz> wird die entsprechende Frage (dort Nr. 3) seit 07.05.2020 wie folgt beantwortet:

„Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall bis Pfingsten im Falle der Verhinderung, am Unterricht teilzunehmen, die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten ausreichend. Auf die Vorlage eines ärztlichen Attests wird verzichtet.

In jedem Fall ist es Aufgabe der Schule, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten zu versorgen, Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen (vgl. Art. 76 BayEUG)....“ BayEUG = Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Aussagen für einen weiteren Zeitraum sind derzeit nicht möglich; sie müssen der weiteren Entwicklung angepasst werden.